



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachenummer:

0758/2024

Datum:

19.08.2024

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Eilpe/Dahl

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion

hier: Löschwasserplanung im oberen Bereich der Straße "Zur Höhe"

Beratungsfolge:

29.08.2024 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Anfragetext:

1. Wie ist die Löschwasserplanung für den Bereich der Straße Zur Höhe, besonders im oberen Bereich?
2. Ist es gewährleistet, dass bei einem Brand in diesem Bereich die Feuerwehr ausreichend mit Löschwasser versorgt ist?
3. Wie und bis wann wird der hier erforderliche Grundschutz von 48m³/h für einen möglichen Feuerwehreinsatz gewährleistet sein?
4. Ist dieser Grundschutz auch ausreichend, wenn es ein Feuerereignis im angrenzenden Stadtwald geben sollte?

Begründung

Wir haben davon erfahren, dass der bisherige Hochbehälter für Löschwasser im oberen Bereich der Straße Zur Höhe abgebaut werden soll. Gleichzeitig ist davon die Rede, dass ein Grundschutz von 48m³/h erforderlich ist. Wie und bis wann soll dieser Grundschutz gewährleistet sein?



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 2

Drucksachennummer:

0758/2024

Datum:

19.08.2024

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

SPD – Fraktion

in der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Datum: 16.08.24

- Anfrage
 (...) Vorschlag zur Tagesordnung

- Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung am: 29.08.2024
 Schriftliche Beantwortung erwünscht

Betreff: Löschwasserplanung im oberen Bereich der Straße „Zur Höhe“

-
- Fragen:
 Beschlussvorschlag:

1. Wie ist die Löschwasserplanung für den Bereich der Straße Zur Höhe, besonders im oberen Bereich?
2. Ist es gewährleistet, dass bei einem Brand in diesem Bereich die Feuerwehr ausreichend mit Löschwasser versorgt ist?
3. Wie und bis wann wird der hier erforderliche Grundschutz von 48m³/h für einen möglichen Feuerwehreinsatz gewährleistet sein?
4. Ist dieser Grundschutz auch ausreichend, wenn es ein Feuerereignis im angrenzenden Stadtwald geben sollte?

Begründung:

Wir haben davon erfahren, dass der bisherige Hochbehälter für Löschwasser im oberen Bereich der Straße Zur Höhe abgebaut werden soll. Gleichzeitig ist davon die Rede, dass ein Grundschutz von 48m³/h erforderlich ist. Wie und bis wann soll dieser Grundschutz gewährleistet sein?

Ralf Kuhenne

Fraktionsvorsitzender



26.08.2024

Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung
37 / 300

Ihr Ansprechpartner:

BA Simon Voß

Tel.: 374 – 1218

Fax: 119 – 3120

simon.voss@stadt-hagen.de

Vorlage 0758/2024***Anfrage der SPD-Fraktion*****Hier: Löschwasserplanung im oberen Bereich der Straße „Zur Höhe“****Rechtsgrundlage**

Nach §3 (2) BHKG treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und -rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen.

Wasser-Konzessionsvertrag.

Es ist üblich, dass die Gemeinden mit dem örtlichen Wasserversorger einen Konzessionsvertrag abschließen, der u.a. auch die Bereitstellung von Löschwasser, Hydranten, Wartung etc. regelt. Einen solchen Vertrag hat die Stadt Hagen mit den Stadtwerken Hagen GmbH geschlossen und am 15.3.2013 für weitere 20 Jahre verlängert. Der Bereich Löschwasserversorgung wird dort nur kurz angeschnitten. Die GmbH verpflichtet sich, sichere und leistungsfähige Wasserversorgungsanlagen zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen sowie jedermann an die Wasserversorgung anzuschließen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Fragen zur Löschwasserplanung „Zur Höhe“

(Die Löschwassersituation wird ganzheitlich und nicht nur in Teilbereichen betrachtet)

1.

Zur Bemessung des Löschwasserbedarfes wird die Richtlinie von der DVGW W405 angewendet. Diese sagt aus, dass für das Wohngebiet und Art der Bebauung ein Löschwasserbedarf von 48m³/h in einem Zeitraum von 2h erforderlich ist (96m³). Aktuell stehen nur 6m³/h zur Verfügung. Hier soll lt. Enervie im September eine neue Pumpe verbaut werden, die einen Bedarf von 24m³/h abdecken soll.

2.

Die Feuerwehr Hagen kompensiert aktuell das fehlende Löschwasser durch eine Erhöhung des Kräfte- und Personaleinsatzes und zusätzlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Die Kompensation ist zeitlich begrenzt und keine Dauerlösung.

3.

Um eine Kapazität von 48 m³/h zur Verfügung zu stellen, bedarf es lt. Enervie einer größeren Pumpstation. Ein entsprechender Standort konnte hierfür bisher nicht ermittelt werden. Der gleiche Standort ist aus Platzgründen nicht möglich, da sich dort auch eine 10 kV-Stromstation befindet und diese nicht entfallen kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes wird es sein, die Schwächen der Löschwasserversorgung und mögliche Lösungsansätze zu beschreiben.

4.

Bei einem Waldbrand handelt es sich nicht um den Grundschatz gemäß Brandschutzbedarfsplan. Hierfür werden Einsatzkonzepte durch die Feuerwehr Hagen aufgestellt, die die Abläufe und Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden regeln.

Gez. Simon Voß